

# Bekanntmachung

## über die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan gem. §12 BauGB Sondergebiet „Photovoltaik Bahnlinie“ mit Deckblatt Nr. 2

Der Gemeinderat der Gemeinde Atting hat in seiner Sitzung am 07.12.2022, ergänzt durch Beschluss vom 06.09.2023 und vom 21.02.2024, die Aufstellung des Deckblattes Nr. 2 zum vorhabenbezogenen Bebauungs- mit Grünordnungsplan Sondergebiet „Photovoltaik Bahnlinie“ beschlossen.

Mit dem Deckblatt Nr. 2 wird die nördliche Randeingrünung aus der Planung entnommen. Betroffen sind die Teilflächen der FINrn. 362, 364 und 366, Gmkg Atting. Weiterhin werden die Fl.Nr. 370 Tfl., 366 Tfl. und 362 Tfl. zur Errichtung von Freiflächen Photovoltaik-Anlagen hinzugefügt.

Das Plangebiet liegt im südöstlichen Gemeindegebiet von Atting, Landkreis Straubing-Bogen und erstreckt sich beginnend mit einem Abstand von ca. 180 m von der Gemeindegrenze zur Stadt Straubing nördlich der Bahnlinie Passau-Obertraubling ca. 1,45 km nach Westen.

### Übersichtsplan:



### Planungsziel:

Flächen für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie auf Flächen nördlich der Bahnlinie Passau-Obertraubling im südöstlichen Gemeindegebiet von Atting zu entwickeln. Die Flächen grenzen nördlich an die bereits 2013 errichtete Photovoltaik-Freiflächenanlage Sondergebiet „Photovoltaik Bahnlinie“ an.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 12.07.2024 bis 13.08.2024.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen wurden am 18.09.2024 im Gemeinderat behandelt.

Der geänderte/vom Gemeinderat gebilligte Planentwurf i. d. F. v. 18.09.2024 liegt gem. §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

**23.09.2024 bis 23.10.2024**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Schloßplatz 2, 94369 Rain, Bauamt, Erdgeschoss (barrierefrei), während der allgemeinen Geschäftsstunden, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Verlangen wird die Planung erläutert.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen elektronisch (per E-Mail an [bauverwaltung@vgem-rain.de](mailto:bauverwaltung@vgem-rain.de)), schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

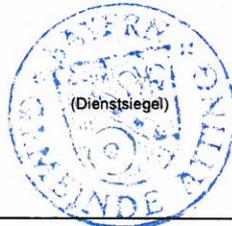
Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

**sh. Anlage**

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach §3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.atting.de](http://www.atting.de) veröffentlicht.

Rain, 20.09.2024



Gemeinde Atting

Manfred Schambeck, 2. Bürgermeister

---

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln:

An der Amtstafel angeheftet am: 20.09.2024

Abnahme der Bekanntmachung: 23.10.2024

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

## Umweltbezogene Aussagen zu Deckblatt Nr. 2 zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan Sondergebiet Photovoltaik „Bahnlinie“ zur Ergänzung der öffentlichen Bekanntmachung

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen wurden zur Erarbeitung herangezogen:

- Alle Kartendienste aus den Online-Kartendiensten des Bayerischen Landesamtes für Umwelt unter <https://www.lfu.bayern.de/umweltdaten/kartendienste/index.htm>
- [www.blfd.bayern.de](http://www.blfd.bayern.de)
- <https://risby.bayern.de/>
- [www.bayernatlas.de](http://www.bayernatlas.de)

Folgende Informationen liegen dem Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungsplan Sondergebiet Photovoltaik „Bahnlinie“ zugrunde und liegen zur Einsichtnahme vor:

1. Umweltbericht zu Deckblatt Nr. 2 zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan SO PV „Bahnlinie“.
2. eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bzw. Aussagen der Träger öffentlicher Belange, davon nachfolgende Stellungnahmen mit Rückmeldung zum Bebauungsplan, die zu Änderungen führten:
  - a) DB AG – DB Immobilien vom 22.07.2024
  - b) Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Deggendorf-Straubing vom 30.07.2024
  - c) Landratsamt Straubing-Bogen vom 12.08.2024
3. Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), Büro FLORA + FAUNA, 26.07.2023
4. Untersuchung und Beurteilung der Auswirkungen von Lichtreflexionen (Licht-Immissionsgutachten), Büro IBT 4LIGHT, 27.03.2024

### Prüfung der Auswirkungen auf die Schutzgüter:

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt, Boden und Wasser, Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft. Ebenso entsprechende Wechselwirkungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch** (beinhaltet **Erholungseignung**) finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1: Umweltbericht: Aussagen zu den Auswirkungen von elektromagnetischen Wellen und Lichtreflexionen sowie zur Verkehrserschließung.
- Nr. 2: Stellungnahme Landratsamt Straubing-Bogen, SG Immissionsschutz: Ergebnisse der Bestandsaufnahme und Auswirkungen von Lichtreflexionen auf Wohnbebauung ergänzt.
- Nr. 3: Licht-Immissionsgutachten: Berechnung und Beurteilung potenzieller Lichtreflexionen. Blendschutzeinrichtungen sind an der südlichen Außengrenze von Baufeld 1 zu errichten.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1: Umweltbericht: Aussagen zu den Auswirkungen auf den Lebensraum für Pflanzen und Tiere sowie von Biotopen.
- Nr. 2: saP: Betroffenheit von zwei prüfungsrelevanten Arten (Feldlerche, Wiesenschafstelze). Vermeidungsmaßnahmen und CEF-Maßnahmen für 5 Reviere der Feldlerche notwendig.
- Nr. 3: Anmerkung der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) am Landratsamt Straubing-Bogen: Zulässigkeit von Abweichungen in Abstimmung mit UNB bei CEF-Maßnahmen ergänzt.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1: Umweltbericht: Aussagen zur Auswirkung auf den Boden
- Nr. 2: Stellungnahme AELF Deggendorf-Straubing: Angaben zu Hinweisen des BayStWBV bzgl. Standorteignung aktualisiert.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1: Umweltbericht: Angaben zu Auswirkungen auf Niederschlagswasserversickerung und -abfluss.

Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Klima und Luft** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1: Umweltbericht: Aussagen zum Luftaustausch und zur kleinklimatischen Situation.

Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Kultur- und Sachgüter** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1: Umweltbericht: Aussagen zu Kultur- und Sachgütern; Betroffenheit von 1 Bodendenkmal im Geltungsbereich des Bebauungsplans. Keine sonstigen Sachgüter betroffen.
- Nr. 2: Stellungnahme DB AG – DB Immobilien: Zusätzliche Hinweise für Bauten nahe der Bahnanlagen ergänzt.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaftsbild** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1: Umweltbericht: Aussagen zu Auswirkungen auf das Landschaftsbild; Maßnahmen zur landschaftlichen Einbindung durch Pflanzungen.

Informationen zu schutzgutbezogenen Maßnahmen die nachteilige Umweltauswirkungen vermeiden, unvermeidbare Auswirkungen minimieren oder ausgleichen, sowie geplante Überwachungsmaßnahmen finden sich im Umweltbericht:

- Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände.
- Naturschutzfachliche Eingriffsregelung; Maßnahmen zur ökologischen Gestaltung der Anlage; Maßnahmen zur Vermeidung und Ausgleich Landschaftsbild.
- Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplanes auf die Umwelt (Monitoring).